

Werk

Titel: Die römische Privatbasilika

Autor: Holtzinger, Heinrich

Ort: Berlin; Stuttgart

Jahr: 1882

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?487700287_0005|log71

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die römische Privatbasilika.

Von Dr. **Heinrich Holtzinger.**

Die folgende Untersuchung will einen Beitrag bieten zur Lösung der Frage nach der Form der antiken Privatbasilika, einer Frage, zu deren Beantwortung die scharfsinnigen Forschungen Reber's über die Urform der römischen Basilika ¹⁾ die erste feste Basis geschaffen haben; diese in Kürze zu erläutern, wird daher für unsere Untersuchung um so gerechtfertigter erscheinen, als letztere theilweise Gesichtspunkte berührt, deren Keim in den Reber'schen Studien enthalten ist, deren Entwicklungsgang uns aber nicht immer so wie dem genannten Forscher erscheint.

Es ist Reber gelungen, uns das Bild der ersten römischen öffentlichen Basilika, der 185 v. Chr. erbauten Basilica Porcia zu reconstituiren und uns so die Urform jener Anlage vor Augen zu führen, die sich im Verlaufe der letzten Jahrhunderte der Republik und während der folgenden der Kaiserzeit so mannigfaltig gestaltet hat, dass einer ihrer letzten Ausläufer, die Basilika des Constantin, die Verwandtschaft mit jenem Urtypus kaum mehr als im Namen verräth.

Die Basilica Porcia nun entwirft Reber auf Grund der Nachrichten antiker Autoren und der topographischen Anhaltspunkte als einen oblongen, mit der Eingangsschmalseite an das Forum grenzenden, von einer Mauer umschlossenen und mit horizontalem Gebälk bedeckten Raum, dessen Inneres durch eine ringsum laufende, doppelgeschossige Säulenstellung in einen weiten Mittelraum und vier schmälere Seitenräume getheilt wird. Der Eingangsseite gegenüber weitet sich die zweite Schmalseite in ihrem mittleren Theil zu einer Apsis aus, um einen passenden Platz für die Gerichtsverhandlungen zu schaffen. Indess liess die Beschränktheit dieses trotz der Apsis immerhin kleinen und schmalen

¹⁾ In den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, 1869, S. 35 ff.

Raumes bald seine Erweiterung erwünscht erscheinen und veranlasste in den Tagen des jüngeren Cato auf Antrag der Volkstribunen, welche die Basilika als Amtssitz benutzten, die Wegnahme einer Säule dieses hinteren Porticus vor der Apsis. Wir vermeiden absichtlich die übliche Bezeichnung der Innenräume als Mittelschiff und Seitenschiffe, denn nach Analogie der christlichen Basilika pflegen wir damit die Vorstellung der Längsrichtung des Gebäudes zu verbinden, während wir in der Urform der Basilika einen wenn auch oblongen, so doch wesentlich concentrischen Bau vor uns haben, einen weiten Mittelraum mit ringsum laufenden, sich auf den Mittelraum öffnenden Säulenumgängen, und selbst an der hinteren Schmalseite haben wir keinen Grund, die Continuität auch des oberen Umganges zu bezweifeln, da die Apsis sich nur bis zur Höhe des unteren Porticus als flachgedeckte Exedra wird erhoben haben. Als man die Mittelsäule des unteren Porticus entfernte, fiel damit selbstverständlich das darauf sich stützende Gebälk und die entsprechende Säule des oberen Umganges, und jetzt war dieser unterbrochen. Jetzt führt Reber mit Recht die Apsis höher hinauf und lässt sie in Halbkuppelform schliessen. So hat sich also erst hier, nachdem die doppelgeschossigen Umgänge an der hinteren Schmalseite unterbrochen waren und der Blick auf den hohen Bogen der Apsis gelenkt war, die concentrische Anlage des ganzen Innern in eine mehrschiffige verwandelt, oder es ist jetzt, nach Rebers Bezeichnung, die Gliederung des Innern eine parallele, lediglich nach einer Richtung ausgeführte.

Diesen Typus der römischen Basilika werden wir eher als Innenbau, denn als Aussenbau bezeichnen. Bei jener ältesten Basilika, der Porcia, war dies durch die örtliche Lage in gewisser Weise bedingt, nur eine Schmalseite konnte an das Forum gränzen und nur diese bedurfte deshalb einer reicheren Aussenentwicklung. Bei den späteren Basiliken änderte sich die Lage gegen das Forum, und damit wuchsen die Anforderungen an die Darstellung des Aeusseren inmitten der Prachtumgebung des Forums, so dass die Basilika Julia und die des Constantin in Formen erscheinen, in denen sie der Erbauer der Porcia kaum noch als seinem Werke verwandt erkannt haben würde.

Unterdessen lebte jener Urtypus fort in den bescheideneren Dimensionen der Privatbasilika in den Palästen der römischen Grossen. Für das Bedürfniss, dem diese entsprangen, sei es gestattet, auf Reber's Worte zu verweisen. »Die Parteihäupter des damaligen Rom brauchten grosse Versammlungssäle, um ihre Angelegenheiten schon geordnet zu haben, ehe sie dieselben vor das gesammte Volk brachten. Hervorragende Männer mit ausgedehnter Clientel bedurften grosser Audienzsäle, in welchen sie die Schaaren von unfreiwilligen und freiwilligen Hörern

empfangen, theils um lediglich ihre Aufwartung entgegenzunehmen, theils um das ihnen zustehende Richter- oder wenigstens Schiedsrichteramt zu pflegen.«

Wenn nun Vitruv die Existenz solcher Privatbasiliken schon in augusteischer Zeit bezeugt, so konnte, wie Reber sagt, für diese Namensgebung ein ähnlicher Zweck nur das geringste Motiv sein, das nächstliegende war die ähnliche Form. Diese zu reconstruiren, wollen wir die geringen sicheren Anhaltspunkte sammeln.

Seit Messmers eingehenden Untersuchungen über die Entstehung der christlichen Basilika ²⁾ war man bestrebt, die Form der Privatbasilika durch Rückschluss aus der Gestalt der christlichen Basilika zu gewinnen, nachdem durch reiches litterarisches Material erwiesen war, dass die Privatbasiliken römischer Paläste häufig den Versammlungen der christlichen Gemeinden gedient haben.

Unsere Quellen über die Privatbasilika gliedern sich in die litterarischen, d. h. die Notizen bei Vitruv (VI), bei Julius Capitolinus (Vita Gordiani III), bei Plutarch (Poplicol.), ferner bei Hieronymus (ep. ad Marcell. und ad Ocean.), in den pseudoclementinischen Recognitionen und andern christlichen Schriftstellern, und zweitens in die monumentalen, d. h. die vorhandenen baulichen Reste, die wir neueren Ausgrabungen verdanken.

Vitruv erwähnt die Privatbasiliken bei der Besprechung des Hauses der vornehmen Römer. »Da sind hohe Atrien und geräumige Säulenhöfe, Gartenanlagen mit ausgedehnten Promenaden, Bibliotheken und Gemäldesäle und Basiliken nöthig, weil in ihren Häusern öfters sowohl Staats- als Privatberathungen abgehalten und schiedsrichterliche Erkenntnisse gefällt werden.« (Vitr. VI, 3, 8, Reber a. a. O. S. 45). Mit diesen Basiliken, sagt Vitruv, scheinen die ägyptischen Oeci Aehnlichkeit zu haben, die nach ihm (VI, 3, 8) aus dreischiffigen, flachgedeckten Sälen bestehen, in der Art, dass über den Säulen des unteren Umganges sich eine zweite Säulenstellung erhebt, ohne aber einen oberen Porticus zu bilden, indem die äusseren Umfassungsmauern nur bis zur Höhe der unteren Säulenstellung reichen, und so auf der Bedeckung der unteren Umgänge durch Auflegen eines Pavimentes ein oberer Umgang unter freiem Himmel gebildet wird, von dem man durch die Intercolumnien der oberen Säulenstellung in den Mittelraum des Oecus hinabsah. Die so entstandene Erhöhung des Mittelschiffes nun ist der Stein des Anstosses für viele Deutungen der Privatbasilika

²⁾ Messmer, Ueber den Ursprung der christlichen Basilika, in v. Quast und Otte, Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst. Bd. II, 1859.

geworden, während, wie schon Reber hervorhebt, die von Vitruv bemerkte Aehnlichkeit nicht in der Erhöhung des Mittelschiffes besteht und der Unterschied nur der ist, dass im ägyptischen Saal der obere Gang der Nebenräume unbedeckt, in der Basilika dagegen bedeckt ist. Dass nun aber für diese doppelgeschossige Basilika durch ihren Einbau in einen grösseren Gebäudecomplex die Lichtzufuhr nicht anders als mittels der Ueberhöhung des Mittelschiffes möglich gewesen, müssen wir auf Grund der ägyptischen Säle negiren. Diese waren vollkommen bedeckt, folglich jede Lichtzufuhr nur von der Seite möglich, und ebenso lagen sie in den Complex des Palastes eingeschlossen, ja, wenn wir das unten näher zu besprechende Beispiel der Basilika im flavischen Palast auf dem Palatin ³⁾ herbeiziehen, so ist es fraglich, ob dieselbe nicht in den oberen Theilen der zwei anscheinend nur von einem Corridor begrenzten Seiten directem Lichteinlass offen stand. Beim ägyptischen Saal nun wurde das Licht lediglich durch die Intercolumnien der oberen Säulenstellung eingeführt, diese erhob sich also hinlänglich über den ganzen Complex des Gebäudes. Auf diesen Schluss führt uns übrigens schon der obere Umgang unter freiem Himmel, der sich doch nicht zwischen den hohen Mauern umliegender Räumlichkeiten durchgewunden haben wird. Treten wir mit diesem Resultat, dass eine directe Lichtzufuhr in einen zweistöckigen Saalbau innerhalb des Hauscomplexes ohne Ueberhöhung der Mauern möglich war, an die Privatbasilika heran, so erscheint uns Reber's Annahme einer Ueberhöhung der Mittelschiffmauern weder erforderlich noch wahrscheinlich. Wie dem ägyptischen Oecus konnte vielmehr ebenso der Basilika eine genügende Lichtmenge durch die Fenster der Umfassungsmauern zugeführt werden, die sich hinreichend über den verhältnissmässig niedrigen Körper des antiken Hauses erhoben.

Ein Beispiel dieser Art der Beleuchtung dreischiffiger Bauten mit doppelgeschossigen Abseiten ohne Oberlichtgaden finden wir in der ältesten Anlage der Basilica Sessoriana, des von Constantin im Jahre 330 zur Kirche S. Croce in Gerusalemme umgewandelten Raumes seines sessorianischen Palastes nahe der Porta Praenestina (Maggiore). Aus den mannigfachsten späteren Umbauten ist es Hübsch ⁴⁾ gelungen, den ursprünglichen Kern herauszuschälen, der sich nun als dreischiffiger, flachgedeckter Raum mit doppelgeschossigen Abseiten darstellt. Ob die Eintheilung des Innern der ersten Palastanlage angehört oder das Werk

³⁾ Grundriss bei Reber, Die Ruinen Roms, 2. Aufl., Plan zu Seite 392. Bei Lübke, Geschichte der Architektur, 5. Aufl., Bd. I, S. 219 fehlt die Andeutung der Säulen.

⁴⁾ Hübsch, Die altchristlichen Kirchen, S. 70 f. und Tafel XXX.

des christlichen Kirchenbaumeisters ist, soll hier nicht untersucht werden; uns genügt hier die Thatsache, dass dreischiffige, flachgedeckte Räume sich mit der durch die Umfassungsmauern eingeführten Beleuchtung begnügten, ohne der Ueberhöhung der Mittelschiffmauern für neue Fenster zu bedürfen. Reber erschien die letztere unbedingt nothwendig, und so musste er dann freilich die Seitenschiffportiken sich unmittelbar an die Quermauern der Schmalseiten anlehnen lassen, um der Oberwand den unbedingt erforderlichen kräftigen Abschluss zu geben. Der dadurch bedingten Veränderung des Grundplanes, der jetzt an beiden Schmalseiten des Portikus ermangelt, begegnen wir denn auch in der schon erwähnten Basilika im Flavierpalast, aber zur Annahme eines erhöhten Mittelschiffes veranlasst uns hier nichts. Dass die Seitenschiffe, welche sich in je 6 Intercolumnien nach dem Mittelschiffe öffnen, doppelgeschossig waren, schliesst Reber aus den Verhältnissen und Abständen der Säulen, deren Cippolinfragmente auf den geringen Durchmesser von 0,60 m schliessen lassen. Die Apsis öffnet sich in der ganzen Breite des Mittelschiffes, eine Erscheinung, die bei der von Canina ⁵⁾ publicirten Basilika in der Villa der Quinctilier an der Via Appia wiederkehrt und mit wenigen Ausnahmen bei der christlichen Basilika Regel wurde.

Es ist von Stockbauer ⁶⁾ darauf hingewiesen, dass die von Reber angenommene Verbindung der Mittelschiffmauern mit den Schmalseiten des Gebäudes nicht möglich war, wenn die Apsis über die Fluchtlinien der mittleren Säulenstellungen hinausgriff. So richtig diese Bemerkung an sich ist, so hat sie doch nicht die von Stockbauer und mit ihm von Kraus ⁷⁾ gewünschte Beweiskraft für die antike Privatbasilika, weil unseres Wissens bis heute kein Beispiel einer solchen bekannt geworden, das die auffallende Erscheinung einer Apsis böte, deren Breite die des Mittelschiffes überträfe.

Anders verhält es sich in diesem Falle mit den christlichen Basiliken; es gehören hierher S. Croce in Gerusalemme und S. Paolo fuori le mura, nicht aber die von Stockbauer angeführte S. Pudenziana. Hübsch hat betreffs dieser Kirche bewiesen ⁸⁾, dass die von Urlichs angenommene und von Stockbauer wiederholte Anlage einer grossen halbkreisförmigen Nische, deren Breite fast der des ganzen Kirchenkörpers

⁵⁾ Canina, La prima parte della Via Appia, tav. XXXII. Vgl. bei Stockbauer a. a. O. Taf. I, 2. Sollte Caninas Reconstruction des Grundrisses dieser Villa ein reines Phantasiegebilde sein? Heute ist an Ort und Stelle von der Basilika keine Spur mehr vorhanden.

⁶⁾ Stockbauer, Der christliche Kirchenbau in den ersten 6 Jahrhunderten, S. 43.

⁷⁾ Kraus. Realencyclopädie der christlichen Alterthümer; Artikel Basilika.

⁸⁾ Hübsch, a. a. O. S. 6, Taf. VII, VIII, XV.

gleichkäme, schon deshalb unmöglich ist, weil die Wölbung derselben über die Höhe des Mittelschiffes hinaufreichen würde. Vielmehr ist die Apsis in ungewöhnlicher Weise aus einem Kreissegment gebildet, und ich möchte in ihr einen Rest des alten, in einzelnen Fundamenten und Mauern noch erhaltenen Palastes sehen, wie wir z. B. einer gleichen flachen Apsis im Triclinium des flavischen Palastes auf dem Palatin begegnen. Waren die Triclinien öfter mit einem derartigen Ausbau geziert und geben wir andererseits zu, dass neben der Privatbasilika eben das Triclinium den geeignetsten Ort zu einer Gemeindeversammlung, wo diese selbständiger Bauten entbehrte, abgab, so liegt die Vermuthung wohl nicht allzufern, dass S. Pudenziana sich eben aus dem Triclinium eines antiken Palastes, nach der Tradition des Hauses des Pudens, entwickelt hat.

Besprechen wir noch kurz die beiden andern genannten Beispiele der Anlagen mit über die Breite des Mittelschiffes hinausgreifenden Apsiden, so ist S. Croce in Gerusalemme in seinen ursprünglichen Theilen nichts als ein grosser oblonger Raum mit hohen rundbogigen Eingängen zu ebener Erde und mit einer Fensterreihe mit geradem, durch Flach- und Rundbogen entlasteten Sturz in der oberen Hälfte der Mauern. Plan und Technik lassen keinen Zweifel an der Nachricht des Anastasius, dass der Bau einen nicht mehr bestimmbaren Theil des sessorianischen Palastes Constantins bildete. Die Apsis gehört nicht dem Palaste an, sondern ist, wie das Fehlen des Mauerverbandes beweist ⁹⁾ erst errichtet, als das Gebäude zur Kirche wurde. Dies geschah 330, und damals wird auch die Säulentheilung des Innern entstanden sein, da, wie Hübsch bemerkt, später nicht so leicht ein Dutzend gleicher Säulenschäfte von so beträchtlicher Grösse würden zur Verfügung gestanden haben. Die dreischiffige Anlage des Innern mit doppelgeschossigen Abseiten, die wir bereits oben beschrieben, würde sich in nichts von der antiken Privatbasilika unterscheiden haben, wenn nicht die Apsis das Mittelschiff derartig an Breite überragt hätte, dass es unmöglich war, die Säulenstellungen, wie an die Eingangsseite, so auch an die gegenüberliegende Schmalseite anzulehnen. Jene ungewöhnliche Weite der Apsis ist hier, nach Hübsch, nicht Willkür der Anlage, sondern bedingt durch die Nothwendigkeit, die Mauern der Apsis, nachdem das mittlere Stück der mit fünf Oeffnungen versehenen Mauer entfernt war, an die beiden Pfeiler oder Mauerstücke zunächst den äussersten Oeffnungen anzulehnen. So weit durften aber die Säulenstellungen nicht zurückgeschoben werden, ohne die Seitenschiffe durch

⁹⁾ Hübsch, a. a. O. S. 70.

ihre Schmalheit illusorisch zu machen. Deshalb musste ein Widerlager nach der Schmalseite hin geschaffen werden, und man fand es, indem man in einiger Entfernung von derselben eine Quermauer zog, die sich nach dem Mittelschiff und den Seitenschiffen in grossen Bögen öffnete, um den Blick nach der Apsis frei zu halten. So erklären wir uns die erste Entstehung des Raumes, den wir mit dem Namen Transept oder Querschiff zu bezeichnen gewohnt sind. Dass dieses Bauglied nur durch etwas Aussergewöhnliches konnte hervorgerufen sein, musste, da Gründe des Cultus dasselbe nicht bedingen, schon sein seltenes Erscheinen in den ältesten Monumenten beweisen.

Wie in S. Croce, so ist die Querschiffmauer in S. Paolo fuori le mura constructiv bedingt, da hier wiederum die Apsis über die Säulenstellung des Mittelschiffes hinübergreift. Ein constructiver Grund wie in S. Croce lag hier für die unnöthige Verbreiterung der Apsis nicht vor; das Missverhältniss zwischen Apsis- und Mittelschiffbreite, das sich uns, wenn wir aus dem Langhaus auf die Apsis blicken, bemerkbar macht, lässt bei aller Pracht der Ausstattung eine Abstumpfung des architektonischen Formgefühls nicht verkennen. Vermieden ist dieser ästhetische Missgriff unter Beibehaltung des durch S. Croce beliebt gewordenen neuen Querraumes in der alten Peterskirche.

Damit sind die abendländischen Beispiele des Querschiffes in dem für die Ausgestaltung des christlichen Kirchenbaues grundlegenden vierten Jahrhundert erschöpft, denn die Kirchen zu Tyrus und Bethlehem mit ihren in Exedren auslaufenden Querschiffarmen stehen ausserhalb der specifisch römischen Basilikaentfaltung.

Kehren wir nach diesem Excurs zur Entwicklung der Privatbasilika zurück, so werden wir diese nunmehr als oblongen, mehrschiffigen Bau reconstruiren mit horizontaler Bedeckung und mit einer Apsis an der hinteren, dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite. Die doppelgeschössige Anlage der Seitenschiffe bedingt, wie wir sahen, keineswegs die Ueberhöhung der Mittelschiffsäulenstellungen zum Zwecke der Lichteinfuhr. — Wie die drei Basiliken in der Villa der Gordiane an der Via Praenestina zu entwerfen sind, lässt sich aus der Notiz bei Julius Capitolinus ¹⁰⁾ nicht entnehmen, die je 100 Säulen sind bei dreischiffiger Anlage jedenfalls auf zwei Geschosse zu vertheilen; möglich wäre auch, dass wir hier schon eine fünfschiffige Anlage vor uns hätten, sei es mit zweistöckigen Umgängen wie in der Basilica Julia und später in der christlichen Basilika am heiligen Grabe zu Jerusalem, oder sei

¹⁰⁾ Jul. Capitolin. Gordianus III, cap. 32: in qua (scil. villa Gordianorum) basilicae centenariae tres.

es mit einfachem Erdgeschoss wie bei S. Pietro in Vaticano und bei S. Paolo fuori le mura. — Eine grossartige Basilika tritt uns schliesslich aus den Worten des Hieronymus entgegen, ep. 18 ad Marcellam: ubi (Romae) instar palatii privatorum exstructae basilicae, ut vile corpusculum hominis pretiosius inambulet, und Plutarch (Poplic. 15) redet von einer Prachtbasilika im Palaste Domitians.

Haben wir so das Bild der antiken Privatbasilika nicht durch Rückschluss aus dem bekannteren der christlichen Basilika zu gewinnen gesucht, sondern aus den vorhandenen directen Quellen, so wird die Untersuchung, die in der Frage nach der Entwicklung der christlichen Basilika auf demselben Wege weiterschreitet, um so festeren Boden gewinnen, je mehr sich das Material an Monumenten und schriftlichen Quellen häuft. — Messmer und nach ihm Kraus haben mit Sorgfalt die Zeugnisse des Alterthums gesammelt, welche die Verwendung der antiken Privatbasilika zum Gebrauch der christlichen Gemeinde ausser Zweifel setzen; indem wir eine eingehende Darlegung einer späteren Untersuchung vorbehalten, genüge es hier, nur auf die pseudoclementinischen Recognitionen (lib. X, Basilika des Theophilus zu Antiochia (domus suae ingens basilica), auf Hieronymus (ep. ad Oceanum, Basilika des Lateranus), auf Ammianus Marcellinus (37,3) u. a. zu verweisen.
